

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Bettina Domer (SPD)**

vom 22. April 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. April 2021)

zum Thema:

Einbindung des Senats und des Bezirks zu Informations- und Beteiligungsmöglichkeiten von Bürger*innen zum geplanten Standort des Polizeizentrums der Schmidt-Knobelsdorf-Kaserne in Spandau

und **Antwort** vom 10. Mai 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Mai 2021)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen

Frau Abgeordnete Bettina Domer (SPD)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27424
vom 22.04.2021
über Einbindung des Senats und des Bezirks zu Informations- und
Beteiligungsmöglichkeiten von Bürger*innen zum geplanten Standort des Polizeizentrums
der Schmidt-Knobelsdorf-Kaserne in Spandau

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Ist der Senat bislang von den Plänen zur Einrichtung eines Polizeizentrums und der geplanten Nachnutzung der Schmidt-Knobelsdorf-Kaserne durch das Bundesministerium des Innern oder der BIMA über die Ziele, Voruntersuchungen und die Planungsziele hinsichtlich der Nutzung der Schmidt-Knobelsdorff Kaserne in der Wilhelmstadt informiert worden?

Antwort zu 1:

Ja

Frage 2:

Welche Schwerpunkte haben der Senat und der Bezirk Spandau für das Gelände vorgesehen bevor die Entscheidung zur Nachnutzung des Geländes durch die Bundespolizei getroffen wurde?

Antwort zu 2:

Der Senat und der Bezirk Spandau hatten bereits 2015 den überwiegend brachliegenden Standort als stadtstrukturell wichtiges Potential zur Deckung des in Berlin stark gestiegenen Bedarfes an Wohnraum, Arbeitsstätten und Infrastruktur erkannt.

Im Zuge der gesamtstädtischen Entwicklungsplanung (StEP Wohnen) und deren laufender Aktualisierung hatte die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen 2015 Schwerpunkte des Berliner Wohnungsbaus festgelegt, auf denen ein wichtiger Teil des erforderlichen Wachstums stattfinden soll. Neben diesen Standorten müssen aber weitere Potentialflächen aktiviert werden, um den gesamtstädtischen Bedarf an neuem Wohnraum langfristig decken zu können. Eine dieser Potentialflächen war die Schmidt-Knobelsdorf-Kaserne in Spandau sowie die südlich angrenzenden Flächen.

In der Folge hatte der Senat von Berlin in seiner Sitzung am 30.05.2017 den Beginn Vorbereitender Untersuchungen für das Gebiet der ehemaligen Kasernenstandorte Schmidt-Knobelsdorf-Straße und Train-Kaserne gemäß § 165 (4) BauGB beschlossen.

Ziel war damals die städtebauliche Neuordnung und erhebliche Nutzungsintensivierung dieses untergenutzten Bereiches. Der verheerende Funktionsverlust des Gebietes erforderte aus der damaligen Sicht eine Umstrukturierung und Entwicklung im Sinne einer nachhaltigen Wiedernutzbarmachung sowie die Integration des gesamten Areals in die angrenzenden Stadtteile Wilhelmstadt, Staaken und Spandaus Mitte.

Für die forcierte und koordinierte Entwicklung dieses Standortes sprachen die zentrale, innerstädtische Lage, angrenzend an die Wilhelmstadt, das bestehende Angebot an Infrastruktur und Versorgung sowie die sehr gute verkehrliche Anbindung für den MIV und den ÖPNV. Verbesserungsbedürftig waren die fahrradinfrastrukturelle sowie die fußläufige Integration des Standorts.

Zudem war damals eine wichtige Option, dass an dem Standort sowohl neuer, preisgünstiger Wohnraum geschaffen als auch die geplante „Erstaufnahmeeinrichtung plus“ für Flüchtlinge optimal integriert werden konnte. Die Konversion der ehemals militärisch genutzten Liegenschaften hätte im Weiteren dazu geführt, dass eine Neuversieglung von anderen – bislang nicht baulich genutzten - Flächen vermieden worden wäre.

Gegenüber anderen komplexen Wohnungsbaustandorten in Berlin bestand ein zeitlicher Realisierungsvorteil, da eine Umnutzung der bestehenden Kasernen sowie ein Neubau auf Grundlage des § 34 BauGB auf bodenrechtlich unumstrittenem, geeigneten Gelände für Wohnen und/oder die Unterbringung von Flüchtlingen schon vor einer Neuordnung des Gesamtbereiches möglich gewesen wäre.

Insgesamt hätten auf dem Areal durch Nachnutzung der Kasernengebäude und gezielten Neubau bis zu 1.700 neue Wohnungen zusätzlich zu den Erstaufnahmeplätzen für Flüchtlinge geschaffen werden können.

Die Entscheidung des Bundes, – entgegen anderslautenden, vorlaufenden Ankündigungen – die Liegenschaft aufgrund von neu definiertem Eigenbedarf nicht freizugeben und für den Bund selbst nutzen zu wollen, beendete diese Untersuchungen.

Die vom Senat begonnen Planungen konnten nicht fortgeführt werden und mussten eingestellt werden.

Frage 3:

Welche Folgen werden aus Sicht des Senats durch den Betrieb eines Bundespolizeizentrums unter Berücksichtigung des zu erwartenden Flugverkehrs mittels Hubschrauber auf die Bevölkerung in der unmittelbaren Umgebung der dichtbesiedelten Wilhelmstadt einwirken?

Antwort zu 3:

Im November 2017 wurde durch das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung zu einer Fachbehördenrunde eingeladen, in der der Arbeitsstand einer Machbarkeitsstudie zum Hubschrauberflugplatz auf dem Kasernengelände vorgestellt wurde. Aufgrund des Flugbetriebes ist mit einer erhöhten Lärmbelastung der Bevölkerung zu rechnen, insbesondere in der Nacht, da der Flugbetrieb am Tag und in der Nacht stattfinden soll. Seitens der Bundespolizei konnte bei der Veranstaltung die genaue Anzahl der Flugbewegungen nicht benannt werden, jedoch wurde von jährlich 100 Flugbewegungen ausgegangen.

Aus Sicht der Immissionsschutzbehörde erscheint die genannte Anzahl der Flugbewegungen recht niedrig. Da die Hubschrauber nicht auf dem Gelände stationiert werden, sondern am bereits bestehenden Standort in Ahrensfelde, verdoppelt sich durch das Abholen und Zurückbringen der Einsatzkräfte von dem Kasernengelände auch die Anzahl der An- und Abflüge. Bei einem Einsatz mit allen sechs Hubschraubern gleichzeitig finden also bereits 24 Flugbewegungen statt.

Bei dem Fluggerät soll es sich laut Bundespolizei um sechs „Super Puma AS332 L1“ - Hubschrauber handeln. Diese erzeugen höhere Lärmemissionen, als übliche Verkehrshubschrauber.

Frage 4:

Welche Ergebnisse der Gutachten gibt es hinsichtlich des Immissionsschutzes?

Antwort zu 4:

Dem Senat liegen keine Gutachten hinsichtlich des Immissionsschutzes vor. Im November 2017 wurde zu einer Fachbehördenrunde eingeladen, in der der Arbeitsstand einer Machbarkeitsstudie vorgestellt wurde. Von der Immissionsschutzbehörde wurden weitere Untersuchungen/Gutachten gefordert, um die Auswirkungen des Fluglärms zur naheliegenden Wohnbebauung beurteilen zu können. Diese liegen bis dato nicht vor

Frage 5:

Welche Folgen werden aus Sicht des Bezirks durch den Betrieb des Bundespolizeizentrums auf die Bevölkerung in der Wilhelmsstadt einwirken?

Frage 6:

Welche Anforderungen und Wünsche hat der Senat und der Bezirk hinsichtlich des geplanten Standortes und der Nachnutzung als Polizeizentrum an den Bund?

Antwort zu 5 und 6:

Siehe Antwort zu Frage 3 und 4

Frage 7:

Welche Möglichkeiten hat der Senat an der konkreten Ausgestaltung der Planung und des Betriebs des Bundespolizeizentrums beteiligt zu werden?

Frage 8:

Welche rechtlichen Möglichkeiten haben die Bürger*innen und die Stadtteilvertretungen über die Planungen, die geplante Nutzung, und den Betrieb des Polizeizentrums informiert zu werden und ggf. sich über Vorschläge daran zu beteiligen?

Antwort zu 7:

Für den Fall, das Vorhaben der Bundespolizei von planungsrechtlichen Vorschriften abweichen ist § 37 BauGB einschlägig. Danach ist gemäß § 37 BauGB nur die Zustimmung der höheren Verwaltungsbehörde erforderlich. Vor Erteilung der Zustimmung hat diese die Gemeinde zu hören. Versagt die höhere Verwaltungsbehörde ihre Zustimmung oder widerspricht die Gemeinde dem beabsichtigten Bauvorhaben, entscheidet das zuständige Bundesministerium im Einvernehmen mit den beteiligten Bundesministerien und im Benehmen mit der zuständigen Obersten Landesbehörde. Der geplante Standort der Bundespolizei auf dem ehemaligen Kasernengelände wird aber nach § 34 Abs. 1 BauGB grundsätzlich für zulässig erachtet.

Frage 9:

Wann und wie wird die Öffentlichkeit über Entscheidungen der Planung der Bundespolizei informiert?

Antwort zu 9:

Die Öffentlichkeit ist bereits zurückliegend über das Bundesministerium und entsprechende Zeitungsberichte über die Standortentscheidung informiert worden. Aktuell liegen hierzu keine weiteren offiziellen Informationen vor.

Frage 10:

Welche weiteren Standorte wären aus Sicht des Senats für den Betrieb eines Polizeizentrums des Bundes in Berlin und Brandenburg besser geeignet als der Standort in der dichtbesiedelten Wilhelmstadt?

Antwort zu 10:

Nach dem Kriterienkatalog des Bundes ist der Standort der SKK aufgrund seiner Verfügbarkeit und Lage aus Sicht der zuständigen Fachbehörde des Bundes der am besten geeignete Standort, Alternativvorschläge des Landes Berlin wurden nach Prüfung abgelehnt.

Frage 11:

Möchte der Senat noch etwas zu seinen Ausführungen hinzufügen?

Antwort zu 11:

Nein

Berlin, den 10.5.21

In Vertretung

Christoph

.....
Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen